

29. Oktober 2010

## Antrag

**der Mitglieder des Bezirksversammlung Wandsbek  
André Schneider, Michael Ludwig-Kircher, Uwe Lohmann, Regina Jäck,  
Carsten Heeder, Jürgen Warncke (SPD) und Fraktion**

### **Sportplätze sanieren - Konjunkturmittel nutzen**

Im Rahmen der Konjunkturmaßnahmen der Freien und Hansestadt Hamburg und des Bundes konnten erfreulicherweise zahlreiche Maßnahmen zur Auflösung des Instandsetzungsstaus bei Sportstätten auch im Bezirk Wandsbek auf den Weg gebracht werden. Um die zur Verfügung gestellten Mittel tatsächlich für Maßnahmen einsetzen zu können, müssen sie nach den Richtlinien des Konjunkturpaketes II bis zum 31.12.2010 begonnen worden sein. Unter Maßnahmebeginn versteht man das Vorliegen unterzeichneter Werkverträge, dem allerdings vorab eine formelle öffentliche Ausschreibung zugrunde gelegt wird. Dieses Ausschreibungsverfahren unterliegt entsprechenden Fristsetzungen, die einzuhalten sind. Einige Variablen konkreter Maßnahmenplanungen, vor allem deren Finanzierungen, enthalten offenbar Risiken den angestrebten Maßnahmebeginn vor dem 31.12.2010 überhaupt erreichen zu können.

Aufgrund der Haushaltssituation der FHH wären Verschiebungen einzelner Maßnahmen nicht zu akzeptieren, weil auf lange Sicht hin deren Umsetzung aufgrund fehlender öffentlicher Mittel nicht möglich erscheint und damit vor allem die einzelnen betroffenen Sportvereine aber auch der Schulsport im Bezirk Wandsbek maßgeblich beeinträchtigt werden würde.

*Vor diesem Hintergrund möge die Bezirksversammlung Wandsbek beschließen:*

Der zuständigen Fachbehörde wird empfohlen,

- 1.) alle im Bezirk Wandsbek angemeldeten Maßnahmen zur Instandsetzung von Sportplätzen und –anlagen aus dem Konjunkturpaket II schnellstmöglich dahingehend zu überprüfen,
  - 1.1) ob die bis dato mitgeteilten Finanzierungsgrundlagen weiterhin Gültigkeit besitzen,
  - 1.2) ob alle zugesagten Drittmittel weiterhin fließen,
  - 1.3) ob die notwendigen Fristen im Rahmen der Ausschreibungsmodalitäten eingehalten werden können,
  - 1.4) ob der jeweilige Maßnahmebeginn für alle angemeldeten Maßnahmen tatsächlich bis zum 31.12.2010 erreicht werden kann.
- 2.) für die unter 1.1 und 1.2. überprüften Maßnahmen notwendige fehlende Mittel bereitzustellen damit die angemeldeten Maßnahmen wie geplant umgesetzt werden können.
- 3.) der Bezirksversammlung bis zum 30.11.2010 über die erfolgte Überprüfung und den Fortgang der Umsetzung der angemeldeten Maßnahmen zu berichten.